

ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **7. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **11. Mai 2012**

Verstärkte Erfolgs- oder Kapitalbeteiligung für Mitarbeiter/innen am Unternehmen (mitarbeiten + mitgewinnen)

Die Grundlage des Erfolges eines Unternehmens sind seine Mitarbeiter. Die Beziehung des Unternehmens zu seinen Mitarbeitern erfolgt auf mehreren Ebenen. Eine davon könnte die Mitarbeiterbeteiligung sein.

Die Mitarbeiterbeteiligung bezweckt eine enge Bindung des Dienstnehmers an das Unternehmen. Der Dienstnehmer partizipiert im Zuge der Mitarbeiterbeteiligung direkt am finanziellen Erfolg des Unternehmens. Dies ermöglicht es dem Unternehmen die Identifikation und die Bindung der Dienstnehmer zu festigen.

Die Bandbreite der Möglichkeiten und der rechtlichen Konsequenzen der verschiedenen Modelle der Mitarbeiterbeteiligung sind sehr groß. In den letzten Jahren haben viele private Unternehmen die Möglichkeit genutzt, ihre Mitarbeiter am Unternehmen zu beteiligen.

Solche Systeme haben positive Auswirkungen auf die Motivation, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Es erscheint angebracht, diese Systeme der finanziellen Beteiligung in der Gemeinschaft zu fördern, wobei keinesfalls die bestehenden Systeme harmonisiert oder gar eingeschränkt werden sollen.

Um Mitarbeiterbeteiligung erfolgreich zu gestalten, bedarf es besonderer Anreize, die den spezifischen Bedürfnissen der Unternehmen und Arbeitnehmer/innen entsprechen. Dies könnte einerseits ein 15. Monatsgehalt als „Erfolgsgeld“ sein und/oder eine steuerliche Förderung von Mitarbeitermodellen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, Maßnahmen zu fordern um die Mitarbeiterbeteiligung der Arbeitnehmer/innen weiter auszubauen bzw. steuerliche Anreize dafür zu schaffen.